



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung (GewO)
(Pfandleiherlaubnis)**

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

1. Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertreters/-in der juristischen Person

Firmenname			
Eingetragen im Handelsregister <small>(Auszug aus dem Register beilegen)</small>		(Eintragungsort)	(Eintragsnummer)
Name <small>(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)</small>			
Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige:	
Wohnanschrift <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>			
Aufenthaltort in den letzten fünf Jahren <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</small>		von	bis
		in	

2. Fragen zur Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren	
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblichen Tätigkeiten	
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbe-erlaubnis	

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der gewerberechtlichen Angelegenheit nach Gewerbeordnung (GewO), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeangezeigerordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des GewO an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,
Email: datenschutz@regensburg.de,
Telefon: (0941) 507-2114.

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Erlaubnisantrag nach § 34 a GewO

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG; GdB R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1, 2 und 3 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die Ablichtung des vollständigen Handelsregisterauszuges beigelegt werden.

zu 2.) Fragen zur Zuverlässigkeit

Falls eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet werden, ist -soweit bekannt- das Aktenzeichen und die das Verfahren führende Behörde anzugeben.

zu 4.) Fragen zum Betrieb

Der Antrag ist an die Stadt Regensburg zu übermitteln, wenn sich die Betriebsstätte im Stadtgebiet Regensburg befinden wird.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags zu übermitteln:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden

(Antragstellung bei der Meldebehörde des Wohnsitzes)

ist beantragt
 wird beantragt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

(Antragstellung bei der Meldebehörde des Wohnsitzes)

ist beantragt
 wird beantragt

Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis

(Antragstellung beim Amtsgericht des Wohnsitzes bis 31.12.2015)

liegt bei
 wird nachgereicht

und zusätzlich ab 01.01.2013

Auskunft des Amtsgerichts Hof – Zentrales Vollstreckungs-Gericht in Bayern über Einträge im Schuldnerverzeichnis

(Antragstellung unter www.vollstreckungsportal.de)

liegt bei
 wird nachgereicht

Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Insolvenzverzeichnis

(Antragstellung beim Amtsgericht des Wohnsitzes)

liegt bei
 wird nachgereicht

Nachweis über ausreichende Mittel bzw. Sicherheiten

(wg. der Höhe bitte bei der Erlaubnisbehörde telefonisch rückfragen)

liegt bei
 wird nachgereicht

Handelsregisterauszug liegt bei , wird nachgereicht nicht nötig

Aufenthaltsurlaubnis in Ablichtung liegt bei wird nachgereicht nicht nötig

Telefonnummer des/der zuständigen Ansprechpartners/in: 0941/507-1328 o. 2324